

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassung im Bereich Energie (KRIP-E, Kap. 7.1)

Teilnehmerangaben:

Swiss Small Hydro
Schweizer Verband der Kleinwasserkraft
(keine - Vereinsadresse)
9000 St. Gallen

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung Graubünden
Ringstrasse 10
7001 Chur

E-Mail-Adresse: info@are.gr.ch

Telefon: +41 81 257 23 23

Teilnehmeridentifikation:

105714

Richtplananpassung im Bereich Energie (KRIP-E, Kap. 7.1)

Auszug der Stellungnahme vom 23. Juni 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext – 7.1.1 Energiestrategie und Klimaschutz		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht – 3.3 Energiestrategie und Klimaschutz		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplantext – 7.1.2 Wasserkraftanlagen	Ausgangslage	<p>Erfasst von: Martin Bölli</p> <p>BFE, BAFU und ARE haben kürzlich die Vernehmlassung einer neuen Vollzugshilfe "Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan" gestartet. Wir empfehlen, die Ergebnisse der Vernehmlassung auch in den KRIP-E einfließen zu lassen.</p>	Das bisherige Konzept des Bundes ist über 10 Jahre alt und umstritten, und erfordert Nachbesserungen. Von diesen Verbesserungen sollte der KRIP-E profitieren
Richtplantext – 7.1.2 Wasserkraftanlagen	Ausbauziele Wasserkraft	<p>Erfasst von: Martin Bölli</p> <p>Aufgrund der aktuellen Energiekrise werden im Parlament höhere Ziele für die Wasserkraft diskutiert. Der KRIP-E sollte diese höheren Ziele berücksichtigen.</p>	Die Ziele sind Teil des Mantererlasses, welcher in Bern diskutiert wird - und voraussichtlich im Herbst in die Schlussabstimmung gelangen dürfte.
Richtplantext – 7.1.2 Wasserkraftanlagen	Grundlage für die Beurteilung des kantonalen Fließgewässernetzes	<p>Erfasst von: Martin Bölli</p> <p>Potenzial gering / übrige Gewässer: Zuordnung zu Kategorie B1 Potenzial gering / wertvoll: Zuordnung zu Kategorie B2</p> <p>Ausserdem, Schutzkategorie "sehr wertvoll": BLN-Gebiete sollen dafür kein Kriterium sein. BLN sind ein historisch entstandenes Inventar, welche sehr niederschwellig definiert sind. Es gibt bereits heute Dutzende wenn nicht Hunderte von Wasserkraftanlagen in solchen Gebieten, die völlig unproblematisch sind. Gleiches gilt für Anlagen mit mittlerem Potenzial.</p>	<p>"Potenzial gering" sind Kraftwerke mit weniger als 10 GWh Jahresproduktion - also einer Leistung von weniger als ca. 3 MW. Diese Energiemenge ist mehr als die grösste Schweizer PV-Anlage produziert. Mit dem KRIP-E Vorschlag wären solche Anlagen sozusagen für immer verhindert, ohne dass die Gemeinden noch ein Mitspracherecht hätten. Andererseits lassen sich insbesondere kleine Anlagen deutlich besser und ökologischer in die Fließgewässer integrieren, als dies bei grossen Kraftwerken der Fall ist. Zudem profitiert bei kleinen Anlagen eher die lokale Bevölkerung, oder die Gemeinde.</p> <p>Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist eine Schlechterstellung von kleinen Anlagen gegenüber grossen Anlagen nicht nachvollziehbar.</p> <p>Bei den Beratungen zum "Mantelerlass" ist zudem vorgesehen, dass auch kleinere Anlagen wieder eine bessere Vergütung erhalten (EnG Art. 15). Der Richtplan sollte diese neue Entwicklung nicht verhindern.</p>
Richtplantext – 7.1.2 Wasserkraftanlagen	Schwall-/Sunk- Sanierungsmassnahmen	<p>Erfasst von: Martin Bölli</p> <p>Die spezifische Beurteilung solcher Ausleitkraftwerke unterstützen wir sehr.</p>	Gemäss Vernehmlassungsentwurf
Richtplantext – 7.1.2 Wasserkraftanlagen	Rationelle Nutzung Wasserkraft	<p>Erfasst von: Martin Bölli</p> <p>Klein- und Grosswasserkraftwerke sollen gleich behandelt werden.</p>	Kleinwasserkraftwerke lassen sich besser und ökologischer in die Gewässer integrieren, und sind lokal und regional (insbesondere im Kanton Graubünden) besser verankert. Ausserdem profitieren sie - insbesondere auch im Unterlauf grosser Speicherkraftwerke - von erhöhten Winterabflüssen, und sind dadurch besonders relevant für die Deckung der Winterstromlücke. Im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise dürfen Potenziale, welche sich wirtschaftlich und umweltverträglich nutzen lassen, nicht bereits auf Stufe Richtplan von vornherein ausgeschlossen werden.

Richtplananpassung im Bereich Energie (KRIP-E, Kap. 7.1)

Auszug der Stellungnahme vom 23. Juni 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungsbericht – 3.4 Wasserkraftanlagen	3.4.3 Geplante Wasserkraftvorhaben	Erfasst von: Martin Bölli Neue Definitionen: - Geringe Bedeutung: weniger als 1 GWh Jahresproduktion UND weniger als 0.5 GWh Winterproduktion - mittlere Bedeutung: 1 ... 49 GWh Jahresproduktion ODER 0.5 ... 35 GWh Winterproduktion - hohe Bedeutung: Mehr als 50 GWh Jahresproduktion ODER mehr als 35 GWh Winterproduktion	Die Zuordnung ist nicht ganz eindeutig: Hat ein Kraftwerk mehr als 10 GWh Jahresproduktion, aber bspw. nur 5 GWh Winterproduktion - ist es dann von geringer oder mittlerer Bedeutung? Wir empfehlen grundsätzlich die energiewirtschaftliche Bedeutung in der Schutz/Nutzungsmatrix weniger zu gewichten - sondern nur als Priorisierung zu verwenden. Wenn Wasserkraftwerke wirtschaftlich und umweltverträglich gebaut werden können, soll dies immer möglich sein. Grosse Projekte sollen jedoch grundsätzlich priorisiert werden. Sind diese aufgrund der Schutzanliegen jedoch nicht umsetzbar, bedeutet dies nicht automatisch, dass nicht kleinere Anlagen im gleichen Gewässerabschnitt sinnvoll sein könnten.
Erläuterungsbericht – 3.4 Wasserkraftanlagen	Projektorganisation	Erfasst von: Martin Bölli allgemeine Anmerkung	Die Schutzseite ist sehr stark vertreten - die Nutzungsseite hingegen insbesondere durch Vertreter der vermutlich grösseren Kraftwerke. Die Interessen der dezentralen Wasserkraftnutzung, welche insbesondere für Gemeinden und unabhängigen Stromproduzenten wichtig sind, sind nicht berücksichtigt. Das erklärt auch die Gewichtung in der weiter oben beschriebenen Schutz und Nutzungsmatrix.
Erläuterungsbericht – 3.4 Wasserkraftanlagen	Methodik	Erfasst von: Martin Bölli BLN-Gebiete sind kein Schutzkriterium Linienpotenziale sind nur bedingt aussagekräftig.	BLN-Gebiete sind aus ökologischer Sicht nicht automatisch empfindlich - es lassen sich darin sehr gut insbesondere kleinere Wasserkraftwerke umsetzen. Dafür gibt es unzählige Beispiele schweizweit. Wir verweisen auch auf unsere Rückmeldung im Richtplan.
Erläuterungsbericht – 3.4 Wasserkraftanlagen	Fall 5: Neues Kleinwasserkraftwerk	Erfasst von: Martin Bölli Anmerkung	Das Beispiel erläutert die Kritik an der Kategorisierung und der Schutz / Nutzungsmatrix eindrücklich: Kleinwasserkraftwerke bis zu einer Leistung von etwa 3 MW werden kantonsweit sozusagen verunmöglicht - ohne Mitspracherecht der Gemeinden. Die Rechte der Gemeinden werden mit dem Richtplan sozusagen ausgehebelt. In Zeiten einer Energiekrise ist diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar, und erfordert aus Sicht von Swiss Small Hydro eine komplette Neubearbeitung. Es zeigt sich leider auch an diesem Beispiel eindrücklich, wie stark die Umweltverbände die Umsetzung kantonaler Strategien diktieren.
Rückmeldungen Wasserkraftanlagen		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldungen Gewässerstrecken		Keine Antwort	Keine Antwort
Grundlagenberichte 1-14 Weiterbetrieb Wasserkraftanlagen		Keine Antwort	Keine Antwort

Richtplananpassung im Bereich Energie (KRIP-E, Kap. 7.1)
Auszug der Stellungnahme vom 23. Juni 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Grundlagen-Bericht, Teil 1: Methodik	1.1 Aufgabenstellung	Erfasst von: Martin Bölli Grundsätzliche Bemerkungen	Wir verweisen auf die Anmerkungen in den anderen Dokumenten, und stellen insbesondere in Frage, weshalb kleinere Anlagen schlechter gestellt werden als grosse Wasserkraftwerke. Die über 10 jährige Methodik mit Anwendung einer Schutz- und Nutzungsmatrix stellen wir deutlich in Frage, insbesondere da diese auch ohne Mitwirkung relevanter Akteure (unabhängige Produzenten und dezentrale Wasserkraft) erarbeitet wurde. Die Matrix verhindert auf einer sehr hohen Flughöhe sinnvolle und nachhaltige Nutzungsprojekte in einem sehr frühen Stadium, obwohl diese ökologisch unbedenklich, unauffällig und mit einer grossen Beteiligung durch die lokale Bevölkerung nachhaltig umgesetzt werden könnten. Diese Vorgehensweise ist in Zeiten einer Energiekrise nicht mehr angebracht und erfordert eine deutliche differenziertere Haltung.
Richtplantext - 7.1.3 Windenergieanlagen		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht – 3.5 Windenergieanlagen		Keine Antwort	Keine Antwort
Rückmeldungen Windenergiegebiete		Keine Antwort	Keine Antwort
Fachliche Grundlage Eignungsgebiete für die Windenergienutzung		Keine Antwort	Keine Antwort
Steckbriefe Eignungsgebiete Windenergie		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplantext - 7.1.4 Solaranlagen		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht – 3.6 Solaranlagen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplantext - 7.1.5 Weitere heimische Energiequellen		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht – 3.7 Weitere heimische Energiequellen		Keine Antwort	Keine Antwort

Richtplananpassung im Bereich Energie (KRIP-E, Kap. 7.1)
Auszug der Stellungnahme vom 23. Juni 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext – 7.1.6 Energietransport, - verteilung und - speicherung		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungsbericht – 3.8 Energietransport, - verteilung und - speicherung		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort